

deln (alter Damm = ist 1943 abgebrochener sog. Seveler Damm, Neugut ist anstossendes Vaduzer Gebiet, heute wird dieses Gebiet Schliessa und Neusand = Industriezone benannt).

Die letzte Ausgabe von Gemeindeboden fand 1959 statt. Ab 1959 wurde viel Gemeindebodennutzung abgemeldet und die Offerte der Gemeinde angenommen, denselben in grossen Flächen an hiesige Interessenten zu verpachten. 1970 wurde von der Vaduzer Grenze aufwärts das Gebiet einer Industrie- und Gewerbezone geschaffen, wo sich Klein- und Mittelbetriebe Boden im Eintausch oder im Baurecht erwerben konnten. Die Tauschmöglichkeit führt nun dazu, dass ehemaliger Gemeindeboden – der ausnahmslos zusammenhängend in der meliorierten Talebene liegt, abgesehen von den Heureutenen und Heubergen – über das ganze Gemeindegebiet zerstreut liegt. Solche Zonen sind praktisch in allen Gemeinden im Laufe der letzten 30 Jahre ausgeschieden worden.

Im Zuge der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an Rheinwuh, Rhein hinterland und Damm im Heilos und Arg übergab die Gemeinde Triesen 1950 dem Land im oberen Heilos 20 700 Klafter und erhielt dafür «Im Damm» 6722,9 Klafter tauschweise.

Am 24. Oktober 1948 stimmte die Bürgerversammlung mit 144 Ja gegen 19 Nein für einen Gemeindebodenverkauf «an ein Kunstdarm-Unternehmen auf dem Sand dem Kanal entlang gegenüber dem Sportplatz» (spätere Elastin, die 1984 ihren Betrieb wieder eingestellt hat).

Am 31. August 1956 wurden auf Grund eines Bürgerversammlungsbeschlusses vom 18. Dezember 1955 alle vorgehenden von der Gemeinde aufgestellten Gemeindebodenstatuten aufgehoben und auf 1. Januar 1957 über das verbliebene Gemeindebodenareal im Sand von 320 000 Klaftern sowie die Litzenen mit 35 000 Klaftern ein neues Statut geschaffen, das grundsätzlich Verpachtung und die Zuweisung des Ertrages an die Nutzungsberechtigten vorsieht.

Und heute? Wer denkt heute noch an den Gemeindeboden? Die Zeit ist vorbei, als man sich um denselben bewarb und sich ins Anwärterverzeichnis eintragen liess, als man seinen Litzenenteil, seinen oberen und den unteren Sandteil selbst bewirtschaftete. Das Lehenwesen endete im 19. Jahrhundert, das System des Gemeindebodens als Ergänzung des privaten bäuerlichen Betriebes für alle ist in der Mitte des 20. Jahrhunderts aufgegeben worden und wohl unwiderbringlich untergegangen, untergegangen mit dem Verschwinden der kleinbäuerlichen Betriebe und der sog. Arbeiterbauern. Dies alles hat nach gut 1000 Jahren im Industriestaat Liechtenstein keinen Platz mehr.

## Alpen als Teil des Bürgernutzens

Die Alpen bildeten mit den Vorweiden zusammen seit jeher einen Eckpfeiler der Landwirtschaft. Sie stellten nach den heutigen Begriffen kein Finanzvermögen der politischen Gemeinde, sondern lediglich ein Verwaltungsvermögen dar, an dem Bürger der Gemeinde nach bestimmten sich mit der Zeit herausgebildeten Normen nutzungsbe-rechtigt waren. Dass sie Sondervermögen darstellten, geht schon daraus hervor, dass der Bürger sich die Anwartschaft auf die Nutzungsberechtigung erst erkaufen musste. Wer nicht als Gemeindebürger in Triesen wohnhaft war, der war nicht alpberechtigt. Wer eine Frau heiratete, die nicht Triesner Bürgerin war, folgte der «schlechteren Hand» mit seiner Familie, das heisst er musste zuerst den «Weibereinkauf» bezahlen,